

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. September 2008

Nr. 2008/1716

KR.Nr. A 062/2008 (STK)

### **Auftrag Fraktion FdP: Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen (13.05.2008); Stellungnahme des Regierungsrates**

---

#### **1. Vorstosstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat ein Konzept für einen Nachhaltigkeits-Check bei neuen Gesetzen oder bei Gesetzesänderungen vorzulegen.

#### **2. Begründung**

Der Kanton Solothurn beteiligt sich seit einigen Jahren an der Umsetzung von Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Mit bescheidenen Mitteln wurde bereits Einiges erreicht. Städte, Gemeinden, Unternehmen und Verbände engagieren sich seit mehreren Jahren erfolgreich an der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen.

Im politischen Prozess spielten bisher Fragen der nachhaltigen Entwicklung keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Bisher werden jeweils die finanziellen Auswirkung und je nach Vorlage soziale und weitere Aspekte geprüft und in der Botschaft erläutert. Mit einem Nachhaltigkeits-Check könnten dem Kantonsrat die relevanten Auswirkungen in den Nachhaltigkeits-Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt dargelegt werden. Die Beurteilung soll dabei so konzentriert werden, dass die Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine gute verständliche Gesamtbeurteilung einer Vorlage unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit erhalten.

#### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

##### **3.1 Ziel und Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung**

Mit dem Auftrag wird die Umsetzung von Zielen der nachhaltigen Entwicklung angesprochen. Wir erachten es daher als zweckdienlich, die bisherigen Aktivitäten und die künftige Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung nachfolgend zu erläutern.

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2008-2011 des Bundesrates bezweckt den flächendeckenden Einbezug der Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung in alle Politsektoren. Die Grundlage dafür liefert die Bundesverfassung von 1998 (Art. 2 und Art. 73), welche die Nachhaltige Entwicklung in den Rang eines Staatszieles setzt. Auf kantonaler Ebene haben wir das Ziel der nachhaltigen Entwicklung sowohl im Leitbild und im Regierungsprogramm 2001-2005 als auch im Leitbild und im Legislaturplan 2005-2009 verankert.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2271 vom 19. November 2002 haben wir eine kantonale Trägerschaft zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn eingesetzt und eine verwaltungsexterne Geschäftsstelle mit konkreten Umsetzungsaufgaben betraut. 2002 wurde ein Strategiepapier erarbeitet, welches als konzeptioneller Rahmen für den Prozess der Lokalen Agenda 21 im Kanton Solothurn diente. Ende 2005 wurde erstmals ein Schwerpunktprogramm verabschiedet, in welchem die Tätigkeiten über mehrere Jahre detailliert geplant wurden. Ziel des «Schwerpunktprogramms zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung 2006–2008» war es, den eingeschlagenen Weg der Nachhaltigkeitspolitik im Kanton weiter zu verankern und optimale Voraussetzungen für die Umsetzung der bundesrätlichen Strategie auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene zu schaffen.

Das Schwerpunktprogramm 2006–08 konnte zum grössten Teil erfolgreich umgesetzt werden. Mit 15 Gemeinden konnten neue Prozesse der Nachhaltigen Entwicklung lanciert werden, laufende Prozesse wie diejenigen der Pilotstädte Solothurn, Olten, Grenchen und Zuchwil wurden eng begleitet. Insgesamt stehen im Kanton Solothurn per Ende 2008 27 Gemeinden in einem LA21-Prozess. Mit zwei Organisationen, dem Bauernverband (SOBV) und dem Verband Bürgergemeinden und Waldeigentümer Kanton Solothurn (BWSO) konnten neue Nachhaltigkeitserklärungen unterzeichnet werden, welche nun von diesen umgesetzt werden. Mit zwölf kantonalen Ämtern konnten vor kurzem ebenfalls Nachhaltigkeitserklärungen ausgearbeitet werden, welche nun gemeinsam umgesetzt werden.

### 3.2 Das Schwerpunktprogramm zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2009 – 2011

Wir beabsichtigen, die Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 SO über das Jahr 2008 hinaus zu führen. Die Finanzierung soll weiterhin längerfristig garantiert sein (RRB Nr. 2003/1718 vom 16. September 2003). Die Erfahrungen, welche in den vergangenen Jahren im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung gesammelt wurden, und der Beginn einer neuen Legislatur- bzw. Globalbudgetperiode werden zum Anlass genommen, die kantonale Förderstrategie auf eine neue Grundlage, ein Anschlussprogramm 2009–2011, zu stellen. Damit werden folgende übergeordnete Ziele verfolgt:

- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Behörden und Verwaltungen für eine Nachhaltige Entwicklung wird fortgesetzt.
- Der eingeschlagene Weg der Kooperation in der kantonalen Verwaltung, in der Trägerschaft, mit Nachbarkantonen und Gemeinden wird intensiviert.
- Die Nachhaltigkeit wird in den Entscheidungsprozessen der kantonalen Verwaltung bewusst gemacht und integriert.
- Es werden ausgewählte, klar definierte Schwerpunktthemen behandelt und konkrete Massnahmen, welche im Programm umschrieben werden, umgesetzt.

Mit dem neuen Schwerpunktprogramm, welches die Konferenz der Ämter aus Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) an der Sitzung vom 4. Juli 2008 beraten hat, sollen „grössere Projekte (inkl. Gesetzesänderungen) hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Soziales geprüft und optimiert werden.“ Die Nachhaltigkeitsrelevanz von grösseren Vorhaben soll vorab in den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft („KABUW-Projekte“) geprüft werden. Ausserdem sollen, gemäss Programm, „Sinn und Zweck der Verwendung eines Instrumentes zur Überprüfung von wichtigen Vorschriften und Entscheiden hinsichtlich ihres Beitrages an eine Nachhaltige Entwicklung im

Kanton Solothurn geprüft werden. Dabei ist ein Vergleich mit anderen Kantonen anzustellen.“ Die kantonale Trägerschaft wird das Programm noch in diesem Herbst beraten und zu Händen des Regierungsrates verabschieden. Die Finanzierung wird 2009 nochmals über die bewilligten Budgetkredite der beteiligten Stellen erfolgen. Nächstes Jahr soll, gestützt auf den neuen Legislaturplan, ein separater Finanzierungsbeschluss erwirkt werden.

### 3.3 Nachhaltigkeits-Check bei Vorlagen an den Kantonsrat

Der vorliegende Auftrag verlangt ein Konzept für einen Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen. Mit diesem Anliegen zielt er in eine ähnliche Richtung wie das neue Schwerpunktprogramm. Wir begrüßen daher die Stossrichtung. Der Auftrag bezieht sich dem Wortlaut nach allerdings ausschliesslich auf neue Gesetze oder Gesetzesänderungen und greift deshalb etwas kurz. Die Nachhaltigkeit soll vielmehr bei allen grösseren Vorhaben in den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft geprüft und im politischen Entscheidungsprozess aufgezeigt werden. Bei grösseren Vorlagen wird bereits heute über die Umweltverträglichkeit Bericht erstattet. Bauvorlagen enthalten in der Regel in der Projektdokumentation Ausführungen zur Umweltoptimierung (Energiekonzept, ökologische Bauweise, Immissionen etc.). Überdies wird in Vorlagen, welche die soziale Sicherheit betreffen, die Sozialverträglichkeit speziell ausgewiesen. Eine zusätzliche Prüfung und Berichterstattung wird zwar einen gewissen Mehraufwand bedingen und umfangreichere Vorlagen zur Folge haben. Die Ausarbeitung und Verabschiedung der Vorlagen sollte jedoch durch einen Nachhaltigkeits-Check nicht unnötig erschwert oder verzögert werden. Mit der Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsbeurteilung können dem Kantonsrat die relevanten Auswirkungen in den erwähnten Bereichen dargelegt werden. Wir sind deshalb bereit, anstelle der Vorlage eines Konzeptes alle nachhaltigkeitsrelevanten Vorlagen an den Kantonsrat hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft in zweckmässiger Art und Weise zu beurteilen und darüber Bericht zu erstatten. Die Kantone AG, BE und BL haben einen solchen Check bereits institutionalisiert und berichten in den Vorlagen an das Parlament darüber. Wir werden uns auf die Erfahrungen dieser Kantone abstützen und die Art und Weise der Berichterstattung (Beurteilungskriterien, Umfang, betroffene Geschäfte, zuständige Dienststelle etc.) bestimmen.

## 4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird beauftragt, nachhaltigkeitsrelevante Vorlagen an den Kantonsrat auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu beurteilen. Der Regierungsrat bestimmt die Art und Weise der Berichterstattung.“



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Vorberatende Kommission**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

**Verteiler**

Staatskanzlei (Eng, Stu)

Departemente (5)

Amt für Raumplanung (Thomas Schwaller, z. Hd. der Geschäftsstelle Lokale Agenda 21-SO und  
der Mitglieder der kantonalen Trägerschäft)

Aktuarin Umbawiko

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat